

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 23.03.2018		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 030/18	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.04.2018		
Hauptausschuss				07.05.2018		
Gemeindevertretung				17.05.2018		
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße", bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anl. 2) sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. 2. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. 3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden. 						
Anlagen:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" 2. Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße", bestehend aus: - Teil A – Planzeichnung - Teil B – Textliche Festsetzungen 3. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 10.07.2017, hier: Auswertung 						
<i>Nur zur Information:</i>						
<ol style="list-style-type: none"> 4. Überlagerung Entwurf mit städtebaulichem Lageplan, Konzept Nägeliarchitekten, Stand 01.10.2015 5. Gegenüberstellung der Textlichen Festsetzungen des KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Freiheitstraße" und dem Vorentwurf KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	Ilt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2016 (DS-Nr. 036/16) beschlossen, für das in **Anlage 1** gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" aufzustellen.

Das Bebauungsplan-Gebiet umfasst eine Fläche von rund 2,91 ha und gehört zum städtebaulichen Entwicklungsbereich "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" (DS-Nr. 189/91 vom 05.09.1991).

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Allgemeine Wohngebiete (WA) und Mischgebiete (MI), die das Wohnen nicht wesentlich stören, geschaffen. Der Bebauungsplan soll die hier bisher rechtswirksamen Bebauungspläne KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ und KLM-BP-006-c „Fashion Park“ ersetzen und insoweit ändern.

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes wurde auf die städtebauliche Planungsstudie zurückgegriffen, die im Auftrag der P&E - Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - vom Büro Nägeliarchitekten (Berlin) erarbeitet wurde (vgl. **Anlage 4**, hier nur zur Information).

In die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes flossen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, die mit Schreiben vom 10.07.2017 frühzeitig beteiligt wurden (vgl. **Anlage 3**). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand als Erörterungsveranstaltung am 11.07.2017 statt, Teilnehmer aus der Öffentlichkeit erschienen jedoch nicht.

Um zu gewährleisten, dass weitere wichtige, auf der Ebene der Bebauungsplanung aber nicht sinnvoll regelbare Ziele Berücksichtigung finden (z. B. ökologische u. energetische Konzepte, hohe Qualität bei der Gestaltung der künftigen Gebäude sowie der Verkehrs-, Grün- u. Freiflächen, Wirtschaftlichkeit etc.), ist eine Architektonische Ideenfindung oder ein Wettbewerb angedacht. Mit der Vorbereitung des dazu erforderlichen Verfahrens kann begonnen werden, wenn der Bebauungsplan das Entwurfsstadium erreicht hat. Die in diesem Verfahren erzielten Ergebnisse sollen Grundlage der ab 2019 zu erwartenden schrittweisen Realisierung der Bebauung werden.

Zum vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf (vgl. **Anlage 2**) soll der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 erfolgte parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (Verfahren KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm). Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow am 15.12.2017 inzwischen wirksam geworden.

Kosten der Bauleitplanung

Die Kosten für extern zu vergebende, insbesondere stadtplanerische Leistungen im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan-Verfahren trägt die gemeindeeigene P&E mbH.